

Pressemitteilung Nr. 590 zu Corona

16.03.2022

Heute über 500 neue Meldungen – ein Todesfall Immer wieder Missverständnisse zur Isolationsdauer von Schülern

Die noch nicht ins Meldesystem eingepflegten neuen Fälle sind angewachsen. 3.000 neue Meldungen müssen noch gesichtet werden, wobei nicht jede Meldung ein Fall für die Statistik werden wird (dazu ausführlich unsere Pressemitteilung Nr. 566 vom 04.02.2022 mit der Kernaussage, dass positive Schnelltestungen zwar gemeldet werden, aber nicht in die offizielle Fallzahl und Inzidenz eingehen). Wir haben kurzfristig weitere Mitarbeiter aus dem Kontaktnachverfolgungsteam für die Fallübermittlung angelehrt. In der Konsequenz bedeutet das, dass derzeit andere Aufgaben von der Kontaktnachverfolgung bis hin zur Verbescheidung und persönlichen Beratung zurückstehen müssen. Wir bitten auch, von Mailanfragen zu persönlichen Coronafällen abzusehen, solange nicht die ausführlichen Hinweise in unserer Homepage nachgelesen wurden, über die wir mehrmals informiert haben („Information für positiv Getestete“ – „Information für Kontaktpersonen“). Schriftliche Antworten in Einzelfällen sind derzeit nicht zeitnah möglich. Seit Februar 2022 hatten wir im Gesundheitsamt 30 Fälle corona-assoziiertes Ausfälle von durchschnittlich einer Woche. Außerdem wurden die Unterstützungskräfte der Bundeswehr abgezogen.

Vor diesem Hintergrund ist es eine Randnotiz, dass die offiziell angegebene Sieben-Tage-Inzidenz für den Landkreis Schwandorf heute erstmals seit längerer Zeit wieder dreistellig wäre. Mit 975,9 wird sie angegeben. In Wirklichkeit liegt die Inzidenz deutlich höher, was aber keinerlei rechtliche Auswirkungen hat. Die Gesamtzahl der

offiziell erfassten Infektionen lag einschließlich 450 gemeldeter Fälle von gestern bei 37.989. Heute wurden bislang 502 neue Erstfälle erfasst.

Verstorben ist ein 90-jähriger Heimbewohner, der geboostert war. Die Zahl der mit oder an Corona Verstorbenen steigt damit auf 261.

Ausbrüche in vielen Einrichtungen

Kleinere oder größere Ausbrüche sind in Altenpflegeheimen in Bruck, Pfreimd, Schwandorf, Neunburg vorm Wald, Nabburg und Oberviechtach und in Behinderteneinrichtungen in Teunz, Oberviechtach und Schwandorf zu verzeichnen. Auch in den Krankenhäusern in Schwandorf und Burglengenfeld ist die Lage angespannt.

Quarantäne und Isolation von Schülern

Viele Fragen, die uns erreichen, betreffen das Vorgehen bei Schülerinnen und Schülern. Dabei hält sich hartnäckig das Gerücht, dass eine Freitestung von positiven Schülern bereits nach fünf Tagen möglich sei. Das ist unzutreffend.

Richtig ist, dass auch für infizierte Schüler und Kita-Kinder die Isolationsdauer grundsätzlich zehn Tage beträgt und eine Freitestung frühestens ab dem sieben Tag möglich ist. Tag 0 ist definiert als der Tag des Symptombeginns oder der Tag der Testabnahme (je nachdem, was früher eingetreten ist).

Die 5-Tages-Regel gilt nur für die Freitestung aus der Kontaktpersonenquarantäne, also für Schüler, die selbst nicht positiv waren.

Zu den Begriffen „Quarantäne“ und „Isolation“ siehe vertiefend unsere Pressemitteilung Nr. 575 vom 21.02.2022.

Merke: Quarantäne kann frühestens nach fünf Tagen verlassen werden, Isolation frühestens nach sieben Tagen. Von Quarantäne spricht man nur bei dem, der selbst nicht positiv ist, sondern nur enge Kontaktperson war. Wer positiv ist, geht nicht in Quarantäne, sondern in Isolation.

Informationen zu Corona sind in unserer Landkreishomepage unter den Buttons „Coronavirus“ und „Impfzentrum“ zusammengefasst.